

Interpellation FDP-Fraktion vom 23. April 2019

Liberale Klima- und Energiepolitik: Stand der Umsetzung des Energiekonzepts 2013

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2019 nach dem Umsetzungsstand des kantonalen Energiekonzepts.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Energiekonzept des Kantons St.Gallen wurde im Jahr 2008 verabschiedet und im Jahr 2013 um den Teilbereich Strom ergänzt.¹ Das Energiekonzept hat sich bis heute als robuste Grundlage für die Umsetzung der kantonalen Energie- und Klimapolitik erwiesen. In Anlehnung an die Ziele des Bundes wurden ambitionierte, aber erreichbare Ziele gesetzt. Mit Blick auf einen effizienten Einsatz der Mittel setzt der Kanton St.Gallen auch in der Energie- und Klimapolitik auf einen Instrumenten-Mix aus Eigenverantwortung, Vorschriften und finanziellen Anreizen (Förderung). Mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung sind Gemeinden, bestehende Netzwerke und Unternehmen wichtige Partner. Auf kommunaler Ebene aktiv ist insbesondere der Trägerverein Energiestadt. Er unterstützt Städte und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung der kommunalen Energiepolitik und zeichnet überdurchschnittliche Leistungen mit dem Energiestadt-Label aus.

Zu den einzelnen Fragen:

1./5. Die Zielerreichung wurde durch das unabhängige Forschungs- und Beratungsunternehmen Infras aus Zürich beurteilt und im «Bericht zum Umsetzungsstand 2017» zusammengetragen. Die Zusammenfassung mit den Ausführungen zur Zielerreichung ist Teil des Berichts 40.19.01 «Klima und Energiepolitik des Kantons St.Gallen».

Gemäss Bericht werden im Jahr 2020 folgende Zielerreichungen erwartet:

- Gesamtenergieeffizienz um 20 Prozent erhöhen im Vergleich zu einer unbeeinflussten Entwicklung: Es wird eine Verbesserung um 13 Prozent erwartet. Als Indikator für die Zielerreichung wird der Pro-Kopf-Verbrauch von Endenergie aus nicht erneuerbaren Energiequellen verwendet. Energieeinsparungen und der Ersatz von nicht erneuerbaren Energien werden als Beitrag zur Zielerreichung betrachtet. Aktuell tragen zur Erreichung des Ziels bei:
 - Haushalte mit 11 Prozent;
 - die Wirtschaft mit 19 Prozent;
 - der Sektor Verkehr verminderte die Gesamtenergieeffizienz um 4 Prozent.Eine weitergehende, verlässliche Zuweisung ist mit den verfügbaren Daten nicht möglich.
- CO₂-Emissionen um 20 Prozent vermindern im Vergleich zum Jahr 1990: Es wird eine Verminderung um 6 Prozent erwartet.
- Erneuerbare Energien erreichen einen Anteil von 20 Prozent am Gesamtenergiebedarf: Es wird ein Anteil von 18 Prozent erwartet.
- Moderater Anstieg des Stromverbrauchs um 8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010: Es wird eine Zunahme von etwa 4 Prozent erwartet.

¹ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiepolitik/Energiekonzept.html>.

- Produktion von regionalem Strom aus Sonne, Biomasse, Wind und Geothermie auf 400 GWh erhöhen: Es wird eine Produktion von 380 Mio. kWh Strom aus diesen Quellen erwartet.
 - Produktion von regionalem Strom aus Wasserkraft, Abwasserreinigungsanlagen und Kehrichtverbrennungsanlagen um 20 GWh erhöhen: Der Zuwachs von etwa 3 Prozent liegt in der Grössenordnung der jährlichen Schwankung. Es kann daher keine Prognose gemacht werden.
2. Die Brennwertechnik erhöht den Wirkungsgrad von Feuerungen. Ihre Verwendung bei Gasfeuerungen ist seit den 1990er-Jahren Stand der Technik. Beim Ersatz von Ölheizungen findet die Brennwertechnik seit spätestens dem Jahr 2010 Anwendung. Wärmepumpen sind in den letzten rund 10 Jahren nochmals effizienter und verlässlicher geworden. Ihre Verbreitung trägt im Gebäudebereich massgeblich zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei. Beide Techniken tragen zur Erhöhung der Effizienz bei. Sie können jedoch den Raumwärmebedarf von Gebäuden nicht vermindern.
 3. Die Wirtschaft hat wesentliche Energieeinsparungen realisiert und damit massgeblich zur Verminderung der CO₂-Emissionen beigetragen. Insbesondere Energie-Grossverbraucher leisten mit ihren langfristig angelegten Zielvereinbarungen wichtige Beiträge. Begünstigt wird die Verminderung der CO₂-Emissionen durch den Strukturwandel bzw. den steigenden Anteil des Dienstleistungssektors.
 4. Die Mehrheit der Massnahmen aus dem Energiekonzept sind umgesetzt oder werden vollzogen. In Umsetzung sind insbesondere die folgenden drei Massnahmen:
 - Überführung der MuKE² in kantonales Recht (Massnahme G15, VI. Nachtrag zum Energiegesetz);
 - Überarbeitung der Eigenerstrategie für die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (Massnahme V3);
 - Stärkung der Vorbildfunktion des Kantons: Es wurde eine Richtlinie zur Implementierung eines einheitlichen Messkonzepts als Grundlage für die kantonale Energiebuchhaltung erarbeitet. Die kantonalen Energie-Grossverbraucher sind alle eingebunden, ebenso die Mehrheit der so genannten B-Objekte mit einem Strombedarf zwischen 100'000 und 500'000 kWh je Jahr. Weitere Objekte folgen. Zur Zielerreichung im Bereich Stromeffizienz (Massnahme V4) tragen hauptsächlich die Zielvereinbarungen der kantonalen Energie-Grossverbraucher und die Betriebsoptimierungen bei den B-Objekten bei. Der Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien (Massnahme V5) soll mit Contracting-Vorhaben auf geeigneten Dächern geleistet werden.
 Betreffend Zielerreichung wird auf Ziff. 1 verwiesen.
 5. Gestützt auf den Zubau seit dem Jahr 2010 auf aktuell etwa 180 GWh kann der Zubau von 400 GWh Strom aus regionalen erneuerbaren Quellen im Jahr 2020 fast erreicht werden. Ein Verzicht auf die Nutzung der Windenergie würde indes den weiteren Ausbau erschweren. Er würde insbesondere andere Massnahmen zur Wahrung der sicheren Versorgung mit inländischer Elektrizität im Winterhalbjahr erfordern.
 6. In den Jahren 2008 bis etwa 2013 wurden mehrheitlich Anlagen zur Nutzung der Solarwärme installiert. Seit dem Jahr 2013 (erste verfügbare Daten) ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen um den Faktor 3,6 gestiegen und betrug Ende des Jahres 2017 131 MW. Im gleichen Zeitraum ist die Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen um den Faktor 4,7 gestiegen und betrug rund 126 GWh. Ende des Jahres 2017 waren rund 45'000 m² Solarkollektoren installiert. Damit wurden etwa 17 GWh Wärme bereitgestellt.

² MuKEⁿ = Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich.

Die Nutzung der Solarenergie wird jährlich durch die Energiefachstelle aufbereitet und auf den gemeindespezifischen Energiedatenblättern ausgewiesen. Die Datenblätter sind unter energie.sg.ch verfügbar.

7. Der Gesetzgeber hat mit der Befristung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bis zum Jahr 2023 und den neuen Bestimmungen zum Eigenverbrauch bzw. zum Zusammenschluss zum Eigenverbrauch deutlich signalisiert, mit welchen Instrumenten er den Bau von Photovoltaikanlagen vorantreiben möchte. Erste Erfahrungen zeigen, dass der individuelle Eigenverbrauch bei Privaten eher zu kleineren Anlagen führt. Im Gegensatz dazu führt der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) eher zu grösseren Anlagen. Eigenverbrauchsgemeinschaften werden vom Kanton nicht erfasst.
8. Der Bevölkerung stehen Informationen zu Klimaschutz und Klimawandel in den verschiedenen Medien bereits heute umfassend zur Verfügung. Ein repräsentatives Online-Experiment mit rund 600 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons St.Gallen hat ausdrücklich bestätigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung etwa sehr wohl weiss, dass die CO₂-Emissionen aus Heizungen verringert werden sollten. Die zentrale Herausforderung für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist aber, die eigenen Komfortansprüche mit diesem Wissen in Übereinstimmung zu bringen und beispielsweise bei einer anstehenden Modernisierung eines Gebäudes energetische Belange mit entsprechenden Kostenfolgen tatsächlich zu berücksichtigen. Das Baudepartement prüft zur Zeit, wie das Energiekonzept Kanton St.Gallen 2021–2030 gezielt auf diese Herausforderung hin ausgerichtet werden könnte.

Das Label Energiestadt ist ein Managementsystem und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung der kommunalen Energie- und Klimapolitik. Überdurchschnittliche Wirkung bzw. grosse Erfolge sind indes immer das Verdienst der beteiligten Personen und ohne deren Engagement nicht möglich.

9. Mit der Stärkung der Business-to-Business-Strategie gelingt es der Energieagentur beispielsweise, Personen und Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Baubereich zu erreichen. Seitdem die Kantone im Jahr 2017 allein für die Energieförderung zuständig sind, finden Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer alle Angebote im Gebäudereich bei der Energieagentur St.Gallen GmbH an einem Ort.
10. Die Massnahmen des Energieförderungsprogramms bewähren sich. Sie setzen systematisch Anreize, um Investitionen in Energieeffizienz auszulösen und gezielt CO₂-Verminderungen anzustossen und werden von den angestrebten Zielgruppen nachgefragt. Dazu trägt auch die Strategie der Energieagentur St.Gallen GmbH bei, vermehrt Planende und Ausführende für das Förderungsprogramm zu sensibilisieren und als Mittler einzusetzen. In den Jahren 2017 und 2018 entwickelte sich allerdings die Nachfrage so stark, dass aktuell die Notwendigkeit besteht, Nachfrage und verfügbare finanzielle Mittel wieder in Übereinstimmung zu bringen.
11. Gemäss eidgenössischem Energiegesetz (SR 730.0; abgekürzt EnG) erarbeiten die Kantone Planungsgrundlagen für die Produktion von erneuerbarer Energie. Weiter erlassen sie Vorschriften über die sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien bei Gebäuden (Art. 45 EnG) und Vorschriften über den Abschluss von Vereinbarungen mit Grossverbrauchern (Art. 46 EnG). Gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71) sorgen sie für eine Verminderung der CO₂-Emissionen aus Gebäuden, die mit fossiler Energie beheizt werden und erlassen dafür Gebäudestandards.

12. Die Energiestrategie 2050³ legt Stossrichtungen und Ziele fest. Mit der Zustimmung zu diesen haben die eidgenössischen Stimmberechtigten festgelegt, in welche Richtung sich die Energie- und Klimapolitik entwickeln soll. Die grösste Herausforderung sieht die Regierung darin, die konkreten Massnahmen in den Kantonen umzusetzen und zusammen mit Städten und Gemeinden, mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die nötigen Veränderungen herbeizuführen.

³ Abrufbar unter <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>.